

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin und dessen Stellvertreter</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 19.04.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	27.04.2017	

### Sachverhalt:

Das Brandschutz – und Hilfeleistungsgesetzes M-V vom 21.12.2015 sieht im § 12 Abs. 1 vor, das die Wahl des Gemeinde- und Ortswehrführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin haben am 01.04.2017 den Ortswehrführer und dessen Stellvertreter gewählt.

Wählbar ist, wer

- a) mindestens vier Jahre aktiv einer freiwilligen Feuerwehr angehört hat,
- b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
- c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei der Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet,
- d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Eine Wiederwahl ist auch nach Vollendung des 59. Lebensjahres zulässig. Die Wahlzeit endet mit dem Kalenderjahr, in dem der Gewählte das 65. Lebensjahr vollendet hat. Liegen die gesundheitlichen Voraussetzungen vor, endet die Wahlzeit spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres.

Die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen für die Wählbarkeit sind durch die Gemeindevertretung zu prüfen.

## 1. Beschlussantrag

“ Es wird festgestellt: Kamerad Uwe Kühl  
geb. am 14.07.1961  
wh.: Hauptstraße 10  
19288 Alt Krenzlin  
erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs.2 BrSchG: damit gilt  
die Wahl vom 01.04.2017 zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr  
Alt Krenzlin als bestätigt.”

und

## 2. Beschlussantrag

“ Es wird festgestellt: Kamerad Andreas Hoffmann  
geb. am 26.12.1985  
wh.: Hauptstraße 13  
19288 Alt Krenzlin  
erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs.2 BrSchG: damit gilt  
die Wahl vom 01.04.2017 zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr  
Alt Krenzlin als bestätigt.”

### Anlage/n:

- Niederschrift über die Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin

### Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:



## Wahlniederschrift

Am 01.04.2017 fand um 17.00 Uhr in Alt Krenzlin die Wahl des Ortswehrführers und dessen Stellvertreter statt. Vor der Wahl forderte der Bürgermeister den jetzigen Ortswehrführer auf, auf seinen Posten zu verzichten. Dieser lehnte aber ab. Danach wurde ein Antrag mit Beschuldigungen gegen den Ortswehrführer eingebracht. Dieser sollte mit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dieses wurde aber durch die Mehrheit der anwesenden Kameraden abgelehnt. Danach konnte nun die Wahl stattfinden. Nach der Frage ob offene oder geheime Wahl, entschieden sich die meisten Kameraden für die geheime Wahl. Es waren 17 von 30 Kameraden anwesend, sodass die 2/3 Mehrheit nicht gegeben war. Nach einer kurzen Pause wurde eine neue Versammlung einberufen. Um 17.35 Uhr begann nun der neue Wahldurchgang, bei der die einfache Mehrheit zur Durchführung reichte. Als Wahlhelfer wurden die Kameraden Kaun und Meinke von den Kameraden bestätigt. Alle Wahlberechtigten gaben Ihre Stimme ab. Am Ende des Wahldurchgangs um 17.45 Uhr gab es für keinen der Kandidaten die erforderliche 2/3 Mehrheit. Bei einem erneuten Wahldurchgang gaben wieder alle Kameraden Ihre Stimme ab. Nach Auszählung der Stimmen gab es folgendes Ergebnis für Uwe Kühl 9 und Mathias Weidhaas 8 Stimmen. Danach kam es zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführer hier standen nun 3 Kameraden zur Wahl. Um 17.55 Uhr wurde der erste Wahldurchgang durchgeführt und alle 17 Kameraden gaben Ihre Stimme ab. Keiner der Kandidaten erreichte die 2/3 Mehrheit und der 2 und 3 Platzierte hatten dieselbe Stimmenanzahl. Sodass eine Auslosung erfolgte wer im nächsten Wahldurchgang antritt. Das Los fiel auf den Kamerad Weidhaas. Nun konnte der zweite Wahldurchgang stattfinden. Er begann um 18.05 Uhr und alle 17 Kameraden gaben Ihre Stimme ab. Zwischendurch verließ der Bürgermeister die Veranstaltung. Nach der Auszählung der Stimmen gab es folgendes Ergebnis: Kamerad Hoffmann 9 Stimmen und Kamerad Weidhaas 8 Stimmen. Um 18.20 Uhr war die Wahl beendet. Alle Gewählten nahmen die Wahl an und der Wehrführer beendete die Veranstaltung.

Anwesenheitsliste, Wahl des Wehrführers u.  
dessen Stellv.

- |    |                    |                     |
|----|--------------------|---------------------|
| 1  | Kühl, U            | Kühl                |
| 2  | Kuhn, S            | <del>Kuhn</del>     |
| 3  | Weidhaas, Matthias | <del>Weidhaas</del> |
| 4  | Häupler, Doreen    | <del>Häupler</del>  |
| 5  | Schulz, Hagen      | <del>Schulz</del>   |
| 6  | Tiede, René        | Tiede               |
| 7  | Häupler Kevin      | <del>Häupler</del>  |
| 8  | Khanz, Dominik     | Khanz               |
| 9  | Tiede, Werner      | Tiede               |
| 10 | Klaude             | Klaude              |
| 11 | Safs, M.           | Safs                |
| 12 | Saß, Thull         | Saß                 |
| 13 | Schulz Jan         | <del>Schulz</del>   |
| 14 | Kottmann Andreas   | Helgmann            |
| 15 | FENTSAHM NORBERT   | Fah                 |
| 16 | Muller Guido       | Muller              |
| 17 | Meister, Oliver    | <del>Meister</del>  |
| 18 |                    |                     |
| 19 |                    |                     |
| 20 |                    |                     |